

ANSUCHEN UM ZUSATZRENTENLEISTUNG VOLLSTÄNDIG ODER TEILWEISE IN FORM VON RENTE

(Mitglied Privatsektor)

Dieses Formular ist **in Original** an folgende Anschrift zu senden bzw. einzureichen bei:
Rentenfonds Laborfonds z. Hd. Verwaltungsservice Pensplan Centrum AG
Mustergasse 11/13 – 39100 Bozen **oder** in der Via Gazzoletti 2 – 38122 Trient **oder** per PEC an laborfonds@pec.it.

Der/Die Unterfertigte

geboren am / / in Prov. Staat

wohnhaft in Str. Nr.

PLZ Prov. Steuernummer |

Tel. Handy E-Mail

Domizil (wenn mit dem Wohnsitz nicht übereinstimmend)

Str. Nr. PLZ Prov.

ERKLÄRT,

dass er/sie am ____ / ____ / ____ die Voraussetzungen für den Rentenanspruch in seiner/ihrer gesetzlichen Rentenkasse erfüllt hat und am heutigen Tag seit mindestens 5 Jahren¹ Mitglied bei einer Zusatzrentenform ist.

BEANTRAGT DIE ZUSATZRENTENLEISTUNG IN FORM VON RENTE in folgendem Ausmaß

- 100% in Rente 50% in Kapital und 50% in Rente
- 1/3 in Kapital und 2/3 in Rente % in Kapital² und % in Rente

UND WÄHLT FOLGENDE AUSZAHLUNGSART

1. RENTENART

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> SOFORTIGE AUFWERTBARE NICHT
ÜBERTRAGBARE LEIBRENTE ³ | <input type="checkbox"/> SOFORTIGE AUFWERTBARE ÜBERTRAGBARE
LEIBRENTE ⁵ |
| <input type="checkbox"/> SOFORTIGE AUFWERTBARE SICHERE RENTE
FÜR DIE ERSTEN 5 JAHRE UND NACHFOLGEND
LEIBRENTE ⁴ | <input type="checkbox"/> RENTE MIT RÜCKZAHLUNG DES RESTKAPITALS
(GEGENVERSICHERT) ⁶ – Achtung: der technische
Zinssatz von 0% ist <u>nicht</u> vorgesehen |
| <input type="checkbox"/> SOFORTIGE AUFWERTBARE SICHERE RENTE
FÜR DIE ERSTEN 10 JAHRE UND NACHFOLGEND
LEIBRENTE ³ | <input type="checkbox"/> LONG TERM CARE (LTC) – LEIBRENTE ⁷ |

2. TECHNISCHER ZINSSATZ 0% 1% 2% 2,5%

3. HÄUFIGKEIT DER RENTE (Ratenzahlung)

- monatlich zweimonatlich dreimonatlich viermonatlich halbjährlich jährlich

4. GUTSCHRIFT AUF FOLGENDEM KONTO

IBAN-Code

BIC/SWIFT-Code (nur falls es sich um ein Auslandsbankkonto handelt)

bei der Bank Filiale

¹ Die Frist verkürzt sich auf **3 Jahre** bei Arbeitnehmern, die – ohne Anspruch auf die Zusatzrentenleistung – ihr Arbeitsverhältnis beenden und in einen anderen Mitgliedsstaat der EU ziehen.

² Das Mitglied kann maximal 50% des Endkapitals in Kapitalform beantragen.

³ Die Rente wird dem Mitglied lebenslang ausbezahlt.

⁴ Die Rente wird für die ersten 5 oder 10 Jahre dem Mitglied oder bei dessen Ableben dem von ihm ernannten Begünstigten ausbezahlt. Ist das Mitglied verstorben, endet nach 5 oder 10 Jahren die Auszahlung der Rente. Ist das Mitglied noch am Leben, erhält es nach Ablauf der 5 oder 10 Jahre eine lebenslange Leibrente ausbezahlt.

⁵ Die Rente wird dem Mitglied lebenslang ausbezahlt. Nach dessen Ableben wird die gesamte Rente oder ein Teil davon an den von ihm bestimmten Begünstigten (die anspruchsberechtigte Person) ausbezahlt, falls dieser/diese noch lebt.

⁶ Die Rente wird dem Mitglied lebenslang ausbezahlt. Nach dessen Ableben wird das Restkapital, auch in periodischer Form, an die begünstigten Personen ausbezahlt. Der technische Zinssatz von 0% ist nicht vorgesehen.

⁷ Die Rente wird dem Mitglied lebenslang ausbezahlt. Der Rentenbetrag verdoppelt sich für die gesamte Dauer der Pflegebedürftigkeit, falls das Mitglied zum Pflegefall wird.

5. WAHL DER ANSPRUCHSBERECHTIGTEN PERSON (diese kann nachfolgend nicht mehr geändert werden)

FÜR DIE SOFORTIGE AUFWERTBARE ÜBERTRAGBARE LEIBRENTE

Prozentsatz der Übertragbarkeit %

Nachname/Name

geboren am in Prov. Staat

wohnhaft in Str. Nr.

PLZ Prov. Steuernummer M W

5. BESTIMMUNG DES BEGÜNSTIGTEN

FÜR DIE SOFORTIGE AUFWERTBARE SICHERE RENTE FÜR DIE ERSTEN 5/10 JAHRE UND NACHFOLGEND LEIBRENTE FÜR DIE AUFWERTBARE RENTE MIT RÜCKERSTATTUNG DES RESTKAPITALS AN DEN BEGÜNSTIGTEN

Nachname/Name

geboren am in Prov. Staat

wohnhaft in Str. Nr.

PLZ Prov. Steuernummer M W

ER/SIE ERKLÄRT WEITERS

- + die volle Verantwortung für die Wahrhaftigkeit und Wiedergabetreue der in diesem Ansuchen enthaltenen Daten und Erklärungen zu übernehmen und sich bewusst zu sein, dass er/sie im Falle der Feststellung unwahrer und verschwiegener Erklärungen der Handlungen straf- und verwaltungsrechtlichen Sanktionen gemäß den geltenden Bestimmungen gemäß D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 unterliegen kann;
- + im Besitz der Voraussetzungen für das vorliegende Ansuchen zu sein;
- + dem Fonds alle nicht steuerlich abgezogenen Beiträge während der Mitgliedschaft mitgeteilt zu haben;
- + alle Informationen und Hinweise des vorliegenden Formulars und des Dokumentes zu den Renten sowie des Dokumentes zur Steuerregelung gelesen und verstanden zu haben;
- + die Möglichkeit abgewogen zu haben, die persönliche Rentenposition auch ohne Beitragszahlungen beim Fonds beizubehalten. Die Höhe der persönlichen Rentenposition ändert sich in diesem Fall aufgrund der vom Fonds erzielten Erträge. Aufrecht bleibt dabei das Anrecht, den Zeitpunkt für den Zugriff auf die Rentenleistungen selbst festzulegen;
- + sich zu verpflichten, mindestens einmal jährlich und jederzeit auf Anfrage des Fonds eine **Lebensbescheinigung** vorzulegen;
- + sich zu verpflichten, den Fonds über jegliche **Änderung des Begünstigten** zu informieren (nur bei der Wahl der sofortigen sicheren Rente oder der aufwertbaren Leibrente mit Rückerstattung des Restkapitals);
- + sich zu verpflichten, den Fonds über jegliche **Änderung der Bankkoordinaten oder des Wohnsitzes oder Domizils** zu informieren, um den korrekten Versand der Steuerbestätigungen und der Mitteilungen zur Aufwertung der getrennten Verwaltung zu ermöglichen;
- + die vom Abkommen zur Versicherung der Zusatzrentenleistungen in Form einer Leibrente vorgesehenen Auszahlungs- und Aufwertungsbedingungen zu kennen;

UND FÜGT FOLGENDES BEI

- + eine Kopie des gültigen Personalausweises;
- + eine Kopie des gültigen Personalausweises und der Steuernummer der angegebenen anspruchsberechtigten Person/des angegebenen Begünstigten;
- + eine Kopie des Rentengesuchs oder des Annahmebeschlusses und/oder des Auszahlungsbeschlusses der Rente und/oder ein gleichwertiges vom NISF/INPS oder einer anderen Rentenkasse ausgestelltes Dokument, das die Voraussetzungen für den Bezug der gesetzlichen Rente bescheinigt;
- + Bestätigung der Zusatzrentenform mit dem Einschreibedatum und dass die Position noch besteht (notwendig, falls man die Voraussetzung der 5 Jahre Mitgliedschaft nicht bei Laborfonds erfüllt);
- + Freigabe der Finanzierungsgesellschaft/en, falls Finanzierungsverträge vorliegen (notwendig, falls die Position aufgrund einer Abtretung eines Fünftels des Gehalts vinkuliert ist).

Datum _____

Unterschrift⁸ _____

⁸ Bei Ansuchen, welche die persönliche Rentenposition von **geschäftsunfähigen Personen** betreffen, müssen die Unterlagen vom Vormund unterschrieben werden sowie ein gültiger Personalausweis desselben und das Dekret des Vormundschaftsrichters beigefügt werden.

Anleitung zum Ausfüllen

- + Gemäß Artikel 11, Absatz 2, GVD Nr. 252/2005 erwirbt man das Anrecht auf die Zusatzrentenleistung bei Anreifen der Voraussetzungen für die vom Pflichtrentensystem des Mitglieds vorgesehenen Leistungen nach mindestens 5 Jahren Mitgliedschaft. Für die 5 Jahre Mitgliedschaft werden alle Mitgliedschaftszeiträume bei einer Zusatzrentenform berücksichtigt, bei denen die persönliche Rentenposition nicht vollständig abgelöst wurde. Beim Ansuchen um die Rentenleistung muss berücksichtigt werden, dass diese wie folgt ausbezahlt werden kann: a. **als Rente**; b. **zum Teil als Rente und zum Teil als Kapital („gemischte Form“)**: Der Teil in Kapital kann dabei maximal 50% der angereiften Position ausmachen; der restliche Teil wird daher in Rente umgewandelt; c. **als Kapital**: Das ist nur möglich, falls die Leibrente, die sich aus der Umwandlung von 70% der beim Fonds angereiften Position ergibt, weniger als 50% des Sozialgeldes ausmacht. Vollständig als Kapital auszahlen können sich die Rentenleistung auch die so genannten „alten Mitglieder“ (d.h. jene, die einem Rentenfonds vor dem 29.04.1993 beigetreten sind, der vor dem 15.11.1992 gegründet wurde).
- FALLS MAN NOCH NICHT DAS RECHT AUF DIE GESETZLICHE ALTERSRENTE ANGEREIFT HAT, KÖNNTEN DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VORZEITIGE, BEFRISTETE ZUSATZRENTE RITA (RENDITA INTEGRATIVA TEMPORANEA ANTICIPATA) BESTEHEN: FÜR EINE PERSÖNLICHE BERATUNG KANN MAN SICH AN DIE BÜROS VON PENSPLAN CENTRUM (DIE ADRESSEN STEHEN AUF SEITE 1) ODER AN DIE PENSPLAN INFOPPOINTS WENDEN.**
- ACHTUNG:** Bevor Sie sich entscheiden, lesen Sie bitte das „Dokument zu den Renten“ und das Abkommen zur Auszahlung der Renten auf der Internetseite www.laborfonds.it. Zudem empfehlen wir, Simulationen mit dem Programm „Rentenform wählen“ durchzuführen. Sie finden das Programm auf unserer Homepage.
- + **Technischer Zinssatz (TZ):** Unter dem TZ versteht man eine vorzeitig ausbezahlte Rendite vonseiten der Versicherungsgesellschaft. Wählt das Mitglied einen höheren TZ als 0%, z.B. 2,5%, berechnet die Gesellschaft die künftigen Renditen, indem eine jährliche Rendite von 2,5 bis zum Erreichen der durchschnittlichen Lebenserwartung projiziert wird. Der gesamte Betrag wird dann dem Mitglied ab der ersten Rate vorzeitig ausbezahlt. Dementsprechend wird jedes Jahr bei der Aufwertung der Rente berücksichtigt, wieviel bereits vorzeitig ausbezahlt wurde: Mit einem TZ von 0% ist die Rente anfangs niedriger und wächst mehr im Laufe der Zeit, mit einem TZ von 2,5% ist die Rente anfangs höher, wächst aber weniger im Laufe der Zeit.
 - + **Ratenzahlung:** Die Renten werden nachträglich ausbezahlt (außer die Rate bei der Long Term Care-Leibrente bei einem Pflegefall), die erste Rate wird somit am Ende des gewählten Zeitraums ausbezahlt.
 - + Geben Sie für die Gutschrift Ihre Bankverbindung (IBAN-Code) an. Die IBAN besteht aus 27 Stellen, achten Sie bitte auf die korrekte Angabe. **WIRD DIE AUS 27 ALPHANUMERISCHEN STELLEN BESTEHENDE IBAN NICHT ANGEGEBEN, KANN KEINE AUSZAHLUNG ERFOLGEN.** Der Fonds übernimmt keinerlei Verantwortung bei falscher Angabe der IBAN.
 - + **Nicht abgezogene Beiträge:** Innerhalb dem 31/12 des Jahres, das auf die Einzahlung der Beiträge folgt, muss dem Zusatzrentenfonds der Betrag der Beiträge mitgeteilt werden, der nicht im Rahmen der Steuererklärung abgezogen wurde, da er den gesetzlich vorgesehenen abziehbaren Höchstbetrag übersteigt (die „Mitteilung nicht abgezogener Beiträge“ ist auf der Internetseite www.laborfonds.it im Abschnitt „Formulare – Für die Beitragszahlung“ verfügbar). **Es ist wichtig, diese Mitteilung zu machen, damit die nicht abgezogenen Beiträge bei Auszahlungen von der Steuergrundlage für die Berechnung der fälligen Steuern ausgeschlossen werden.** Falls das Mitglied vor dem 31. Dezember das Anrecht auf Auszahlung erwirbt, müssen die nicht abgezogenen, im letzten Jahr oder heuer bisher in den Fonds eingezahlten Beiträge im Rahmen dieses Ansehens angegeben werden, falls sie nicht schon vorher mitgeteilt wurden (so werden beispielsweise in einem im Juni 2018 eingereichten Ansuchen die nicht abgezogenen Beiträge für 2017 und gegebenenfalls die der ersten sechs Monate im Jahr 2018 angegeben, falls sie nicht schon vorher mitgeteilt wurden). Nicht mitgeteilt werden müssen die Beiträge, welche auf die Positionen von steuerlich zulasten lebenden Personen eingezahlt wurden.
 - + Die Rentenleistungen in Kapital sind nach Abzug der Steuern und der Mindestrente des NISF/INPS **im Ausmaß von einem Fünftel** abtretbar, beschlagnehmbar und pfändbar. Der Fonds verfährt dabei nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Hinweise

- + **Der Fonds wird diesem Ansuchen umgehend und jedenfalls innerhalb von 6 Monaten ab dem Erhalt des Ansehens mitsamt den vollständigen Unterlagen nachkommen.** Nicht korrekte Ansuchen werden abgelehnt; unvollständige Ansuchen werden abgelehnt, falls sie nicht innerhalb von 6 Monaten vervollständigt werden. Bei Vervollständigung laufen die genannten Fristen ab dem Tag, an dem das Ansuchen korrekt ausgefüllt und mit den vollständigen Unterlagen versehen vorliegt. **Wird die gesamte Rentenleistung in Form von Rente beantragt, gilt das Ansuchen in dem Moment als vollständig, wenn der Fonds die letzte vom Betrieb erklärte Beitragszahlung erhalten hat.**
- + Das Mitglied muss dem Fonds die Höhe der Beiträge mitteilen, die der Arbeitgeber als Prämien eingezahlt hat. **Fehlt diese Mitteilung, behandelt der Fonds diese Beiträge als ordentliche Beitragszahlung ohne Berücksichtigung der gesetzlich vorgesehenen Steuervorteile.**
- + Falls diesem Ansuchen nur das Rentengesuch beigelegt wird, **behält sich der Fonds das Recht vor, zu einem späteren Zeitpunkt die Vorlage des Annahmebeschlusses/Auszahlungsbeschlusses, der von der Rentenkasse ausgestellt wurde, zu verlangen.**
- + **Der Betrag der veräußerten Anteile ergibt sich aus dem ersten Bewertungstag, nachdem der Fonds das Vorhandensein der Voraussetzungen festgestellt hat, die Anrecht auf das Ansuchen geben.** Beiträge werden mit dem Anteilswert am Ende des Monats in Anteile und Anteilsquoten umgewandelt, in dem sie auf der persönlichen Rentenposition der Mitglieder gutgeschrieben werden. Eine Ausnahme bilden dabei die Beiträge, die nach dem Ansuchen um Auszahlung eingehen; in diesem Fall werden die Beiträge vom Fonds nicht investiert und anschließend veräußert, sondern es wird wie nachfolgend beschrieben verfahren. **Je nach Entwicklung des Anteilswerts, der am Ende eines jeden Monats festgelegt wird, kann der auszuzahlende Betrag höher oder geringer ausfallen als der Betrag, der sich zum Zeitpunkt des Vorlegens des Ansehens ergeben hätte.** Der Betrag, der sich aus der Veräußerung der Anteile ergibt, wird auf einem Kontokorrent deponiert, das auf den Fonds lautet. Auf diesem Konto **reifen für diesen Betrag im Zeitraum bis zur Auszahlung weder Zinsen an, noch werden Spesen oder andere Kosten verrechnet.** Eventuelle Beiträge im Rahmen des Bewertungstages für die Veräußerung der Anteile werden an die mit der Auszahlung der Zusatzrente betrauten Versicherungsgesellschaft zusammen mit dem Hauptbetrag als Einzelprämie für die Rente überwiesen und somit nicht investiert und anschließend veräußert. Genauso wird mit Beiträgen verfahren, die nach erfolgter Auszahlung der Position eingehen. In diesem Fall nimmt der Fonds eine erste Auszahlung über den auf der Position verfügbaren Betrag vor; für die übrigen Beträge wird eine zweite Auszahlung nach erfolgtem Inkasso vorgenommen. Wird nur ein Teil der Zusatzrentenleistung als Rente ausbezahlt, werden folgende Ausgleiche unter 500 Euro an das Mitglied ausbezahlt und nicht an die Versicherungsgesellschaft überwiesen.
- + Die Summe, die sich aus der Veräußerung der Anteile der Position ergibt, wird abzüglich der gesetzlichen Steuern an die Versicherungsgesellschaft überwiesen (weitere Informationen finden Sie im „Dokument zur Steuerregelung“ auf www.laborfonds.it). Falls ein Teil der Rentenleistung in Kapitalform ausbezahlt wird (also im Falle einer gemischten Leistung), wird der Fonds die entsprechenden Anteile abzüglich der Steuern ausbezahlen.
- + Die dem Ansuchen beigelegten Unterlagen bleiben beim Fonds.
- + Die „alten Mitglieder“, d.h. jene, die einem Rentenfonds vor dem 29.04.1993 beigetreten sind, müssen dem Fonds die Entscheidung über die Steuerregelung, die auf die eventuell ab dem 01.01.2007 einbezahlten Beiträge anzuwenden ist, unter Verwendung des eigens dafür vorgesehenen Formulars mitteilen.